

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-43.2-53e0100/19-2021
Bearbeiter/in: Christina Grimm
Telefon: +49 641 303-4465
Telefax: +49 641 303-4103
E-Mail: laermaktionsplanung-
strasse@rpgi.hessen.de

Datum 16. November 2022

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes- Immissionsschutzgesetz; Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde) Teilpläne Regierungsbezirk Gießen Landkreise Straßenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 47 d BImSchG besteht die Verpflichtung, bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Auch die Lärmkartierung durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ist mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Die Lärmkartierung 2022 der 4. Runde wird nun veröffentlicht. Sie können diese ab 21. November 2022 auf dem Beteiligungsportal unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite> einsehen. Die Ergebnisse werden zeitnah im Anschluss ebenfalls auf dem Lärmviewer des HLNUG unter <https://laerm.hessen.de/> einsehbar sein.

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist es nun, anhand dieser Lärmkartierung eine Bewertung der Lärmsituation in den hessischen Gemeinden und Städten vorzunehmen und bei Bedarf Lärminderungsvorschläge zu entwickeln.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir zu einer Lärminderung in Ihrer Kommune beitragen.

Die Lärmkartierung bildet die Grundlage der Aufstellung, Überprüfung oder Überarbeitung von Lärmaktionsplänen. Somit werden wir anhand der neuen Lärmkartierung eine erneute Bewertung der Lärmsituation vornehmen und den bestehenden Lärmaktionsplan fortschreiben. Den aktuellen Lärmaktionsplan der 3. Runde haben wir unter <https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/immissionsschutz/laermaktionsplan-hessen-teilplan-strassenverkehr> zum Download bereitgestellt.

Wir werden außerdem in dieser nun anstehenden 4. Runde die bislang offenen Maßnahmenvorschläge und Prüfaufträge weiterverfolgen. Auch neue Maßnah-

Hausanschrift:
35396 Gießen • Marburger Straße 91
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



menvorschläge und Lärminderungskonzepte können Eingang in den Prozess der Lärmaktionsplanung finden, soweit sie noch nicht abschließend geprüft wurden.

1. Verwirklichen Sie mit uns eine effektive Lärminderungsplanung in Ihrer Kommune

Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten erforderlich. Wir bitten Sie daher um aktive Unterstützung. Teilen Sie uns bitte Ihre Lärmschwerpunkte, aber auch bereits umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen mit. Liegen Bürgerbeschwerden zu bestimmten Verkehrslärmproblematiken vor? Möchten Sie vorhandene ruhige Gebiete vor einer weiteren Lärmzunahme schützen?

Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen **bis zum 22. Januar 2023** mit.

Nutzen Sie hierfür gerne das Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite> oder das Postfach laermaktionsplanung-strasse@rpgi.hessen.de. Eine Eingabe auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung erfolgt von hier aus am 21. November 2022 im Staatsanzeiger und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Ich bitte Sie, auf Ihrer Homepage sowie in gemeindlichen Presseorganen über die Aufstellung der Lärmaktionspläne sowie über die Art der Bürgerbeteiligung mit Hilfe des im Anhang befindlichen Textes für die öffentliche Bekanntmachung zu informieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachungskosten vom Land Hessen nicht übernommen werden können.

Ich bitte Sie weiterhin, schriftliche Eingaben zur Lärmaktionsplanung aus dem Kreis Ihrer Bürgerinnen und Bürger, die bei Ihnen eingehen, mir gebündelt zu übersenden.

Wir werden die Lärmproblematiken in Ihrer Kommune zusammentragen und mit Ihnen diskutieren. Hierzu kommen wir unaufgefordert wieder auf Sie zu.

Alle Eingaben, Prüfaufträge und Ergebnisse werden wir in einem Entwurf des Lärmaktionsplans abbilden und diesen in einer 2. Öffentlichkeitsbeteiligung vorstellen. Zu diesem Entwurf können sodann Bevölkerung, Kommunen und die Gremien noch einmal Stellungnahmen abgeben.

Bitte rufen Sie uns jederzeit bei Fragen und/oder Anregungen an. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Christina Grimm, Tel: 0641/303-4465

Alexander Rupp, Tel: 0641/303-4374

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Grimm

Anlage:

Text der öffentlichen Bekanntmachung